

Allgemeine Vorbemerkungen Bauleistungen

Projekt-/ Baubeschreibung

Die Kreiskrankenhaus Bergstraße GmbH - eine Einrichtung des Universitätsklinikums Heidelberg ist seit 2013 eine Einrichtung des Universitätsklinikums Heidelberg und Akademisches Lehrkrankenhaus. Das Krankenhaus der Regelversorgung behandelt jährlich über 15.000 stationäre und rund 20.000 ambulante Patienten und nimmt damit die regionale Führungsrolle ein. Es verfügt über die Fachabteilungen Innere Medizin Gastroenterologie inkl. entsprechender Endoskopie, Innere Medizin Kardiologie inkl. eines Herzkathetermessplatzes, einer Stroke- Unit, einer Chest Pain-Unit, Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Orthopädie / Unfallchirurgie, Anästhesie und Intensivmedizin, Röntgendiagnostik sowie eine Belegabteilung für Hals-, Nasen- Ohrenheilkunde. Das Kreiskrankenhaus Bergstraße ist unabdingbarer Notfallstandort des Landes Hessen.

In südlicher Richtung, direkt an das Kreiskrankenhaus angrenzend, wurde die Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Vitos Heppenheim gGmbH realisiert. Darüber hinaus wurde 2018 der Neubau eines Ärztehauses zur Etablierung von Facharztpraxen nordöstlich des Kreiskrankenhauses in Betrieb genommen.

Das Kreiskrankenhaus befindet sich seit 2016 in einer umfangreichen Generalsanierung. Der erste Bauabschnitt wurde mit der Inbetriebnahme eines Bettenersatzbaus mit 34 Patientenzimmern im Jahre 2018 abgeschlossen. Die Kernsanierung eines Bettenflügels für die Abteilung der Inneren Medizin im OG für die Stroke Unit Chest Pain (gesamt 16 Betten) sowie im EG einer Normalstation (33 Betten) einschl. der Sanierung eines Teilbereiches im nördlichen Gebäudetrakt für einen ärztlichen Bereich mit Chefarztsekretariaten und Untersuchungszimmern (EG) sowie neuen Räumen für die Gastroenterologie bzw. Endoskopie (OG) als Kernsanierung wurde Mitte 2021 bezogen. Weiterhin wurden in den letzten Jahren bereits umfangreiche Investitionen in weitere medizinische und nichtmedizinische Bereiche getätigt.

Zur Ermittlung der zukünftigen Anforderungen wurde 2021 ein Betriebsorganisations- Konzept erarbeitet. Die daraus entwickelte Zielplanung konzentriert sich dabei mit der ersten Bauphase im Wesentlichen auf die Funktionsbereiche (Notaufnahme mit Radiologie, zentraler und ambulanter OP- Bereich und Intensivstation), einer Generalsanierung im laufenden Teilbetrieb mit zusätzlichem Erweiterungsneubau. Die Sanierung der Bettenflügel wird, bis auf eine Normalstation im EG von Bauteil J, auf eine zweite Bauphase verschoben.

Die Nutzfläche des Bestandes beträgt ca. 15.000 m² und erstreckt sich auf zwei Ebenen (EG und OG). Ca. 3.000 m² Nutzfläche sind bereits saniert.

[Gewerkespezifische Ergänzungen zur Projektbeschreibung siehe Leistungsverzeichnis]

Allgemeine Vertragsbedingungen

Ausführungsgrundlage:

Es gilt für die Angebotskalkulation, Ausführung und Abrechnung die VOB in Ihrer aktuell gültigen Fassung.

Rechnungsstellung:

Rechnungen sind ausschließlich elektronisch über das PKM-System des Projektes einzureichen:

Für die Bereitstellung der Zugangsdaten zum PKM-System des Poolarservers sind Ihrerseits bei Zuschlagserteilung die berechtigten Personen zu benennen.

Rechnungsadressat:

Kreiskrankenhaus Bergstraße GmbH
Eine Einrichtung des Universitätsklinikums Heidelberg
Viernheimer Straße 2. 64646 Heppenheim
c/o Universitätsklinikum Heidelberg
Im Neuenheimer Feld 670
69120 Heidelberg

Alternativprodukte - Gleichwertigkeit:

Die in den Leistungspositionen geforderten Hersteller- und Typenangaben sind, soweit vom Leitfabrikat abweichend, vollständig auszufüllen. Siehe hierzu ebenfalls: Regelungen im Formblatt 213.

Werden gleichwertige Fabrikate angeboten, muss eine eindeutige Produktbezeichnung eingetragen werden. Die Benennung des Herstellers oder einer Produktgruppe ist nicht ausreichend.

Schlägt der Bieter in seinem Angebot andere als die ausgeschriebenen Fabrikate und Typen vor, so hat er bereits mit Abgabe des Angebotes einen Nachweis über die Gleichwertigkeit zu den ausgeschriebenen Produkten vorzulegen. Der Nachweis der Gleichwertigkeit ist Angelegenheit des Auftragnehmers.

Der Auftraggeber behält sich grundsätzlich und insbesondere auch noch nach der Auftragserteilung vor, vom Auftragnehmer als gleichwertig angebotene Fabrikate abzulehnen, wenn er die Gleichwertigkeit auf Grundlage der vom Auftragnehmer vorgelegten Nachweise als nicht erfüllt ansieht.

Beabsichtigt der Auftragnehmer den Einsatz von Alternativprodukten, so hat er dadurch möglicherweise entstehende Auswirkungen auf die geplante Bauausführung eigenverantwortlich festzustellen und dem Auftraggeber aufzuzeigen. Sollte der Auftraggeber dem Einsatz des Alternativproduktes zustimmen, gehen trotzdem eventuelle nachteilige Auswirkungen auf die vorgesehene Ausführung und dadurch anfallenden Kosten zu Lasten des Auftragnehmers.

Der Einbau von nicht beauftragten und nicht genehmigten Produkten ist vertragswidrig. Der AG kann für diese Produkte die Abnahme verweigern und eine Ersatzvornahme verlangen. Der Auftragnehmer hat alle aus dem Einsatz von Alternativprodukten resultierenden Planungsänderungen sowie Änderungen an Plänen, Zeichnungen und Berechnungen eigenverantwortlich und kostenfrei durchzuführen. Müssen die Anpassungen an das Alternativprodukt vom zuständigen Fachingenieur durchgeführt werden, trägt ebenfalls der AN die dafür anfallenden Kosten.

Verantwortliche Bauleitung

Nach der Landes-Bauordnung wird der Unternehmer nicht von der Pflicht der Bauleitung für sein Gewerk entbunden.

Die Unternehmer sind verpflichtet, übernommene Arbeiten ordnungsgemäß, entsprechend den öffentlich-rechtlichen Vorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik, ohne gegenseitige Gefährdung Dritter durchzuführen.

Die Unternehmer haben bei Zuschlagserteilung dem Auftraggeber eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der Sicherheit und der Unfallvorschriften auf der Baustelle verantwortlich ist.

Bei ungenügender Sachkunde und Erfahrung des Auftragnehmers ist dieser verpflichtet, einen geeigneten Unternehmer heranzuziehen. Ist er hierzu nicht in der Lage, wird ihm dieser kostenpflichtig durch den Bauherrn zur Seite gestellt.

Hygienemaßnahmen

Arbeiten im Bereich des Krankenhaus- und Klinikbetriebes unterliegen auf Grund des hohen Schutzstatus der zu behandelnden schutzbedürftigen Personen besonderen Anforderungen.

Detaillierte Ausführungen zu verbindlichen Hygieneauflagen bei den Arbeiten im Bereich des Universitätsklinikums Heidelberg und seiner Tochtergesellschaften (hier: Kreiskrankenhaus Bergstraße) entnehmen Sie bitte dem **Merkblatt zu Hygienemaßnahmen bei baulichen Veränderungen**

(siehe Anlage: **Vorgaben_Bau_Krankenhaushygiene_V3_20230816_Auszug KG300+400**).

Auflagen des Merkblattes zu Hygienemaßnahmen sind bei der Kalkulation der Einzelmaßnahmen zu Grunde zu legen und in der Ausführung verbindlich einzuhalten.

Darüber hinaus behält sich der Bauherr vor im Bedarfsfall spezifische Hygiene-Einweisungen mit den ausführenden Firmen durchzuführen, sowie zusätzliche Abstimmungstermine zum Thema Hygiene anzusetzen. Die Teilnahme an diesen Terminen ist für die ausführenden Firmen verpflichtend. Die Teilnahme an diesen zusätzlichen Einweisungen und Abstimmungsterminen ist dem Wesen des besonderen Arbeitsumfeldes im Krankenhaus- und Klinikbereich geschuldet und werden nicht gesondert vergütet.

Ausführung der Arbeiten

Der Auftragnehmer hat folgendes zu beachten:

- Alle Pläne, Zeichnungen und Unterlagen sind hinsichtlich der eingetragenen Maße und hinsichtlich der Konstruktion auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.
- Konzeptpläne, Leistungsverzeichnisse und Angebote sind keine Ausführungsunterlagen.

Abrechnung und Zahlung

Regelungen zu Zahlungen und Sicherheitsleistungen siehe Formblatt 214.

Die Massenermittlung ist durch Aufmaß zu erstellen. Dies ist durch Aufmaßpläne und –listen so zu belegen und darzustellen, dass es auch für Dritte jederzeit nachvollziehbar ist.

Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten dürfen nur auf Aufforderung des Auftraggebers ausgeführt werden. Stundenlohnzettel sind werktäglich der örtlichen Fachbauleitung des AG zur Prüfung zu übergeben.

Zur Abrechnung der Stundenlohnarbeiten hat der Auftragnehmer die Erstschrift der bescheinigten Stundenlohnzettel der Rechnung beizufügen. Diese müssen außer den Angaben den Paragraph 15 Nr. 3, VOB Teil B, das Datum, die Bezeichnung der Baustelle, die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft und die Art der Leistungen enthalten.

Gewährleistungsbürgschaften

>>>>Vorgehen zur Freigabe des Einbehalts für Mängelansprüche: Nach Schlussrechnungsstellung Bürgschaft abschließen, am besten über eine digitale Plattform (z. B. Trustlog-erleichtert den Erhalt des Originals), im Anschluss muss ein Prüflauf (wie bei jeder Rechnung) auf dem Poolarserver zur Freigabe der Restbetrages gestartet werden (Schlussrechnung+Bürgschaftskopie durch AN hochladen). Erst nach Eingang und Sichtung der Originalbürgschaftsurkunde wird der Gewährleistungseinbehalt freigegeben.

Dokumentation/Revisionsunterlagen

Papierausfertigung im Ordner: 1fach

Digital auf Datenträger: 1fach

Außerdem muss die Ablage der Dokumentation/Revisionsunterlagen auf dem **PKM-System des Poolarservers** erfolgen.

Haftung für Personen- und Sachschäden

Der Unternehmer ist verpflichtet, eine ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden zu unterhalten. Regelungen zur Höhe der Versicherungssummen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Ergänzungsblatt der Vertragsbedingungen.

Örtlichkeit

Die Baumaßnahme im laufendem Klinikbetrieb verursacht erschwerte Materialtransporte und einen beschränkten Maschineneinsatz.

Mehraufwendungen sind in den Einheitspreisen der Positionen einzukalkulieren. Mehrforderungen aufgrund Unkenntnis werden ausgeschlossen. Evtl. Bedenken gegen die vorgesehene Art der Ausführung sind vor Angebotsabgabe schriftlich mitzuteilen.

Lärm

Lärm, ist soweit als möglich, zu vermeiden. Lärm verursachende Arbeiten sind immer vorab mit der Bauleitung / dem AG abzustimmen. Ggf. müssen diese Arbeiten abends oder samstags ausgeführt werden. Deshalb sind auch grundsätzlich Geräte und Maschinen mit geringstmöglicher Lärmemission einzusetzen; dadurch ggf. entstehende Mehrkosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Eine entsprechende Flexibilität der ausführenden Firmen ist daher zwingend erforderlich und Grundvoraussetzung für eine Beauftragung. Zeitliche Behinderungen, Erschwernisse, bzw. Mehraufwendungen sind deshalb in die jeweiligen Einheitspreise der Positionen einzukalkulieren.

Für Arbeiten, welche nur bei Nacht- oder an Sonn- und Feiertagen ausgeführt werden können, werden mit einem Zuschlag auf die tatsächliche, nachgewiesene Arbeitszeit vergütet (siehe separate Position).

Sicherheits-/ Gesundheitsschutz

Im Rahmen des Sicherheitsmanagements ist für die zeitliche und räumliche Koordination der Firmen und für die Kontrolle von Vorgaben und Maßnahmen eine Sicherheitseinweisung vor der Aufnahme von Arbeiten auf dem Gelände des Universitätsklinikums / des Kreiskrankenhauses Bergstraße erforderlich. Die Teilnahme gilt für die aufsichtführenden Personen und/oder Geschäftsführer der Firmen.

Grundsätzlich müssen auch alle Baustellenmitarbeiter durch den AN eine firmeninterne, baustellenbezogene und zu dokumentierende Sicherheitseinweisung erhalten (Namen des Einweisenden, der Mitarbeiter, Inhalt der Einweisung, Datum, etc.) und persönliche Schutzausrüstungen (PSA) wie Sicherheitsschuhe, Schutzbrillen, etc. tragen.

Die Mitarbeiter von Fremdfirmen sind im Rahmen der Erfüllung des Werkvertrages verpflichtet, alle relevanten EU-Richtlinien, Gesetze, Verordnungen, Sicherheitsbestimmungen, Unfallverhütungsvorschriften und andere berufsgenossenschaftliche Regelungen sowie Technische Regeln einzuhalten.

Ebenso ist es auch Pflicht, die Regelungen des Sicherheitshandbuchs des Universitätsklinikums Heidelberg einzuhalten (Link siehe Kapitel „Baustellenbetrieb / Arbeiten externer Firmen im Bereich des Krankenhauses“). Soweit in anderen Rechtsvorschriften, insbesondere Arbeitsschutzvorschriften, weitere Anforderungen gestellt werden, bleiben diese Vorschriften unberührt.

Der Verantwortliche der Fremdfirmen vor Ort ist für die Überwachung der Einhaltung durch die Fremdmitarbeiter verantwortlich (siehe auch §3 ArbSchG und §2 BGV A1).

Alle Gefährdungsbeurteilungen, Montageanweisungen und Gefahrstoffdatenblätter sind von den Unternehmern vor Baubeginn auszuarbeiten / auszuwerten und fortzuschreiben.

Die arbeitsschutzrechtlichen Schutzmaßnahmen (z.B. im Umgang mit Faserdämmung) sind - auch von Mitarbeitern von Fremdfirmen - einzuhalten.

Die Baustellenbauleitung und die Poliere sind verantwortlich für die Überwachung und Durchsetzung der einschlägigen Vorschriften, insbesondere auch gegenüber möglichen Subunternehmern.

Entsprechende Kosten sind in die Baustelleneinrichtung bzw. jeweiligen Positionen einzurechnen.

Wartungs- und Revisionsunterlagen, etc.

Alle Wartungsunterlagen, Produktinformationen, Zulassungsbescheide, technische Datenblätter etc. aller im Projekt eingebauten Bauteile bzw. Materialien sind vor der Abnahme der Leistungen, sauber mit beschrifteten Trennblättern abgeheftet, in beschrifteten Ordnern, zu liefern. Zusätzlich sind die Unterlagen in digitaler Form auf dem Projektserver zu hinterlegen.

Entsprechende Kosten sind, sofern nicht im LV gesondert ausgewiesen, in die jeweiligen Positionen einzurechnen.

Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz des Auftraggebers.

Baustellenbetrieb

Arbeiten externer Firmen im Bereich des Krankenhauses

Für sämtliche Arbeiten externer Firmen im Bereich des Kreiskrankenhauses Bergstraße sind die Anforderungen aus dem „Handbuch zum Einsatz von Fremdfirmen“ des Universitätsklinikums Heidelberg zu beachten. Diese stehen Ihnen unter folgendem Link zur Verfügung:

[Microsoft Word - Sicherheitsmanagement für den Einsatz von Fremdfirmen Vers.03 \(uni-heidelberg.de\)](#)

Arbeitszeiten

Die Arbeiten können i.d.R. von Montag bis Freitag von 7.00 bis 18.00 Uhr ausgeführt werden. Notwendige Arbeiten außerhalb der Regelarbeitszeiten am Samstag oder an Sonn- und Feiertagen sind mit dem KKB im Vorfeld abzustimmen.

Umlagen

Regelungen zu den Umlagen, wie z.B. Baustrom und Bauwasser sind in Formblatt 214 geregelt.

Baustelleneinrichtung

Container- und Lagerflächen können wegen der beengten Verhältnisse nur in eingeschränkter Form zur Verfügung gestellt werden. Die Materiallagerung ist daher im Rahmen der Arbeitsvorbereitung rechtzeitig mit der jeweiligen Fachbauleitung und den koordinierenden Architekten abzustimmen.

Material- An und Abtransport

Beim Transport von Materialien sind Verschmutzungen und Beschädigungen am Bestand zu vermeiden. Hier ist darauf zu achten, dass Materialien staubdicht verpackt eingebracht werden. Für den Material- An- und Abtransport sind nur Transportmittel mit geeigneten Rollen zu verwenden, die keine Verschmutzungen und Schäden am neuen Boden hinterlassen.

Bauabfälle/ Baumüll

Die Baustelle ist täglich unaufgefordert von Materialresten und Müll zu reinigen. Zu entsorgende Materialien müssen im Gebäude dicht verpackt und verschmutzungs-/ staubfrei abtransportiert werden. Ist eine Umlage für die Abfallentsorgung entrichtet werden dem AN vor Ort

Entsorgungscontainer für die gängigen Abfallstoffe (Papier/Pappe, Folien, Metall) zur Verfügung gestellt.

Die Entsorgung darüber hinaus gehender Abfallstoffe hat gem. den aktuell geltenden Vorgaben/ Richtlinien und Gesetzen ordnungsgemäß und umweltfreundlich zu erfolgen. Die Entsorgungsnachweise sind dem Auftraggeber, auf Nachfrage, vorzulegen.

Den Angaben des Hauses und der örtlichen Bauleitung ist diesbezüglich unbedingt Folge zu leisten.

Hierdurch eventuell verursachte Mehrkosten sind in die Einheitspreise mit einzurechnen.

Bauzwischenreinigungen

Bei dem vorliegenden Bauvorhaben legt der Bauherr besonderen Wert auf eine jederzeit saubere und sichere Baustelle. Daher wird folgendes System zur Sicherstellung der Baustellensauberkeit eingeführt:

Regelung für alle Gewerke mit direktem Kontakt zum laufenden Klinikbetrieb, insbesondere Innenausbaugewerke:

Die Baustelle ist immer sofort, spätestens jedoch abends bzw. nach Abschluss der Tagesmaßnahmen „besenrein“ zu reinigen (vorzugsweise mit Sauger). Falls jedoch die Reinigung nicht durch den Verursacher ausgeführt werden sollte, wird diese Leistung durch den hauseigenen Reinigungsdienst bzw. externe Dienstleister auf Kosten des Verursachers erbracht.

Die Bauzwischenreinigungen sind in die Positionen als Nebenleistungen einzurechnen.

Baufeinsteinigungen, nach Abschluss der jeweiligen Baumaßnahmen bzw. Abschnitte, werden gesondert beauftragt oder bauseits erbracht.

Regelung für alle Gewerke ohne direkten Kontakt zum laufenden Klinikbetrieb. Anwendung vorgesehen insbesondere für die Bauteile G und J mit Abgrenzung durch separate Baustelleneinrichtung inklusive Bauzaun und Staubschutzwände (In den Übergangs- / Anschlussbereichen zum Bestandsgebäude gilt die Regelung für Gewerke mit Kontakt zum laufenden Klinikbetrieb):

Auch in diesen Baustellenbereichen legt der Auftraggeber besonderen Wert auf eine jederzeit saubere und sichere Baustelle. Dieses betrifft insbesondere die Entsorgung der Umverpackungen und Materialreste der von den einzelnen Firmen verarbeiteten Materialien. Diese sind werktäglich von der Baustelle zu entfernen bzw. in Absprache mit der jeweiligen Fachbauleitung in geeigneten Sammelbehältern vor Ort Zwischenzulagern und nach Aufforderung unverzüglich zu entsorgen. Im Sinne eines sicheren Baustellenbetriebes wird daher insbesondere die Ansammlung ungeordneter Materialhaufen nicht geduldet. Falls jedoch die Ordnung / Entsorgung nicht durch den Verursacher ausgeführt werden sollte, wird diese Leistung durch externe Dienstleister auf Kosten des Verursachers erbracht.

Roll-Innengerüst

Bei Verwendung eines Rollgerüsts ist der vorhandene Boden zu schützen. Hierbei ist darauf zu achten, dass die arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen für einen sicheren Stand des Rollgerüsts erfüllt sind. Durch Rollgerüst und Schutzmaßnahmen ggf. entstehende Mehrkosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Schutz des Bestandes

Im Bereich der Demontage- und Montagearbeiten sind die Böden und Wände zu schützen, z.B. mit Folie, Tetrapack o.ä.

Bei Arbeiten in einem Zimmer ist die Zimmertür geschlossen zu halten.

Staubende Arbeiten sind nur mit gleichzeitiger Absaugung auszuführen, um die Staubbelastung möglichst gering zu halten.

Entstehende Mehrkosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Schutz der Mitarbeiter

In die Einheitspreise sind sämtliche Schutzausrüstungen für die Mitarbeiter des AN einzukalkulieren.

Dies beinhaltet auch sämtliche Maßnahmen, die sich durch die jeweils aktuell gültigen Covid-19-Vorschriften von Bund und Land, sowie durch die Regelungen der Corona Task-Force des UKHD ergeben, wie z.B. persönliche Schutzausrüstungen, zusätzliche Fahrtkosten und alle weiteren Auflagen

Bietererklärung

Mit seiner Unterschrift bestätigt bzw. anerkennt der Bieter, dass das Leistungsverzeichnis gemäß Inhaltsangabe vollständig ist, er es lückenlos gelesen hat, die Texte verständlich und eindeutig sind und bei eventuellen Rückfragen eine einwandfreie Klärung erfolgte; dass das komplette Leistungsverzeichnis, einschließlich aller Vertragsbedingungen, bei einer Auftragserteilung verbindlicher Vertragsbestandteil wird.

Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift